

NIEDERSCHRIFT Stadt Karlsruhe	Gremium:	24. Sitzung Hauptausschuss
	Termin:	11. Juli 2017, 16:30 Uhr
		öffentlich
	Ort:	Bürgersaal, Rathaus Marktplatz
	Vorsitzende/r:	Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

5.

Punkt 5 der Tagesordnung: Bürgerzentrum Südweststadt – Zuschusshöhe für Mietkosten

Vorlage: 2017/0387

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt den Vorschlag der Verwaltung für die Höhe des städtischen Mietkostenzuschusses ab dem Jahr 2017 für das Bürgerzentrum Südweststadt zur Kenntnis und beschließt, ab 2017 weiterhin einen Zuschuss in Höhe von monatlich 1.275 Euro (15.300 Euro pro Jahr) zu gewähren.

Der Beschlussantrag wurde vom Oberbürgermeister modifiziert.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 5 zur Behandlung auf.

Stadtrat Dr. Heilgeist (CDU) stellt fest, der Zuschuss für 2017 solle jetzt beschlossen werden, nachdem schon mehr als die Hälfte des Jahres um sei. Wenn die Verwaltung vorschlage, den Zuschuss beizubehalten, sei der letzte Absatz der Begründung unverständlich. Dort stehe, da die Anzahl der in den Stadtteil hinein geöffneten Angebote und Aktivitäten nach wie vor gering sei und die bislang durchgeführten Vermietungen überwiegend nicht dazu geeignet seien, das Bürgerzentrum als stadtteilbezogenen, generationenübergreifenden Treffpunkt zu verankern, schlage die Verwaltung vor, den Zuschuss weiter zu zahlen. Seiner Meinung nach passten die Begründung und die Schlussfolgerung daraus nicht zusammen. Trotzdem stimme seine Fraktion zu.

Der Vorsitzende begrift es als Appell, dass man noch einmal die Ziele kritisch hinterfrage und dann gegebenenfalls im nächsten Jahr noch einmal auf den Gemeinderat zukomme, ob man daran festhalte oder ob man noch ein Stückweit einschränken müsse.

Stadtrat Wohlfel (KULT) stimmt Herrn Dr. Heilgeist zu. Auch seine Fraktion sehe es so, dass im Prinzip letztendlich die Ziele, was ein Bürgerzentrum sein solle, hier nicht erfüllt würden. Man werde trotzdem zustimmen. Aber im Prinzip sei es nur ein weiterer Ko-Finanzierungstopf

für ein Altenzentrum. Man wolle, dass mit den Mitteln das gemacht werde, wofür sie vorgesehen seien, nämlich für ein Bürgerzentrum. Aber man werde trotz dieser Bedenken heute zustimmen.

Stadträtin Dr. Leidig (GRÜNE) möchte wissen, warum keine Mieten verlangt würden, wenn externe Gruppen dort Veranstaltungen durchführten. Da seien durchaus auch Gruppen dabei, wie z. B. die Führungsakademie. Es werde aufgezeigt, dass in diesem Jahr der Raum an 63 Tagen an Externe vergeben wurde. Es mache durchaus Sinn. Natürlich sei damit auch ein gewisser Aufwand verbunden. Aber prinzipiell sei es richtig und eigentlich auch wichtig, dass etwas gezahlt werden müsse. Man habe viele andere Räume in Karlsruhe, für die man Miete verlange. Dann entstehe ein Ungleichgewicht. Es sei letzten Endes nicht Sinn dieses Bürgerzentrums, dass jeder hinein gehen könne und den Raum kostenlos zur Verfügung erhalte. Es entstünden jedes Mal Kosten für die Reinigung der Toiletten usw. Sie schlage vor, dass man einmal schaue, ob man nicht etwa 150 Euro für einen ganzen Tag und 70 Euro für einen halben Tag verlangen könne.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Beschluss dahingehend zu ergänzen, dass man zum einen noch einmal darüber rede, wie ab dem Jahr 2018 diese ursprünglich einmal angesetzten Bedingungen besser erfüllt würden, und dass zum anderen die Stadt beauftragt werde, noch einmal mit dem Träger zu reden, inwieweit er für Veranstaltungen entsprechende Mietentnahme erzielen könne.

Er werde es so in den Beschluss mit aufnehmen. Dann müsse man dem Gemeinderat berichten, zu welchem Ergebnis man in den Gesprächen gekommen sei.

Stadtrat Wohlfel (KULT) erinnert daran, dass bei einer anderen Sitzung einmal darauf verwiesen wurde, dass für viele kleine Gruppen und finanzschwache Vereine, die auch Raumprobleme hätten, prinzipiell – auch wenn es nicht stadtteilbezogen sei – die Bürgerzentren als möglicher Veranstaltungsort zur Verfügung stünden. Das werde dann schwierig, wenn man dafür eine Miete verlange.

Der Vorsitzende meint, sein Vorschlag sei so allgemein formuliert, dass man genau diese Differenzierung mit dem Träger besprechen könne. Den Beschluss habe man dann dahingehend ergänzt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt er über die Vorlage in der modifizierten Fassung abstimmen und stellt einstimmige Zustimmung fest.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten –
24. Juli 2017